

SCRIPTORES  
**RERUM GERMANICARUM**

IN USUM SCHOLARUM

EX

MONUMENTIS GERMANIAE HISTORICIS

SEPARATIM EDITI.

---

**VITA MEINWERCI EPISCOPI  
PATHERBRUNNENSIS**

RECOGNOVIT F. TENCKHOFF

---

HANNOVERAE  
IMPENSIS BIBLIOPOLII HAHNIANI.

1921.

DAS LEBEN  
DES BISCHOF'S MEINWERK  
VON PADERBORN.

---

HERAUSGEGEBEN VON

FRANZ TENCKHOFF.

---

HANNOVER  
HAHNSCHE BUCHHANDLUNG.

1921.

90/1017

## INHALTSVERZEICHNIS.

	<i>Seite</i>
<i>Einleitung</i> . . . . .	V—XXVIII
1. <i>Der Verfasser und die Abfassungszeit der Vita Meinweri</i> . . . . .	V—VIII
2. <i>Die Quellen der Vita. Die Zuverlässigkeit des Verfassers</i> . . . . .	VIII—XVI
3. <i>Die Komposition und die Tendenz der Vita</i> . . . . .	XVI—XXI
4. <i>Die Handschriften und die Ausgaben der Vita</i> . . . . .	XXI—XXVIII
<i>Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn</i> . . . . .	1—133
<i>Namenregister</i> . . . . .	134—162
<i>Wort- und Sachregister</i> . . . . .	163—180
<i>Berichtigungen und Nachträge</i> . . . . .	181

---

© Hahnsche Buchhandlung, Hannover

ISSN 0343-0820

ISBN 3-7752-5090-5

Nachdruck 1983

Druck: Strauss & Cramer, Hirschberg-Leutershausen

Einband: Karl Schaumann, Darmstadt

Printed in Germany

MONUMENTA GERMANIAE  
HISTORICA  
Bibliothek

## EINLEITUNG.

Die Lebensbeschreibung Meinwerks, der von 1009 bis 1036 den Paderborner Bischofssitz innehatte, hat zwar für die politische Geschichte Deutschlands geringere Bedeutung, erhebliche dagegen für die Wirtschafts- und Kulturgeschichte, die Lokalgeschichte und wegen des so sehr häufigen Vorkommens von Ortsnamen für die historische Geographie Nordwestdeutschlands. Deswegen ist sie auch von Pertz im J. 1854 im 11. Bande der *Scriptores-Abteilung der Monumenta Germaniae Historica* herausgegeben, und es entstand der Wunsch, im Interesse namentlich der westfälischen Lokalforschung eine Neuausgabe für die *Scriptores rerum Germanicarum* zu veranstalten, in der die benutzten Quellen genauer und deutlicher nachgewiesen werden konnten, als in der Folioausgabe geschehen war.

### 1. Der Verfasser und die Abfassungszeit der *Vita Meinwerki*.

Der Verfasser der *Vita* ist ein ungenannter Mönch des Klosters Abdinghof in Paderborn. Dafür spricht der Umstand, daß sowohl das Original der *Vita* wie die beiden einzigen noch vorhandenen Abschriften hier aufbewahrt wurden, und die Beziehungen Meinwerks zu demselben in einer Weise hervortreten, daß man nur an einen Abdinghofer Ursprung denken kann.

Wann aber ist die *Vita* abgefaßt worden? Fassen wir zunächst die Zeitangaben ins Auge, die sie enthält. Es finden sich in ihr nur wenige Daten aus der Zeit nach dem Tode Meinwerks (1036). Der Verfasser erwähnt zweimal den Nachfolger Meinwerks, Rotho (Kap. 157 zum J. 1043 und Kap. 163). Er gedenkt der Blüte der Paderborner Domschule unter Meinwerks zweitem Nachfolger und Neffen Imad († 1076. Kap. 160) und sagt, daß Anno, den er als Erzbischof von Köln (1056—1075) und Friedrich, den er als Bischof von Münster (1064—1084) bezeichnet, zusammen mit

Imad die Paderborner Domschule besucht hätten (Kap. 160). Er spricht von dem großen Brande Paderborns vom J. 1058 (Kap. 163) und weist wahrscheinlich im Kapitel 180 auf diesen Brand hin. Endlich — und das ist das zeitlich jüngste von ihm erwähnte Ereignis — gedenkt er der Synode, die Gregor VII. im J. 1078 abhielt (Kap. 179). Somit kann die Vita frühestens im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts abgefaßt sein. Aber andere Momente fordern, daß wir ihre Abfassungszeit bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts hinabrücken. Es wird sich fragen, ob wir sie noch genauer bestimmen können. Da kommt zunächst die Schrift der Vita in Betracht. Sie ist die karolingische Minuskel der Mitte jenes Jahrhunderts. Durchweg findet sich offenes a in der Abkürzung für einfaches quam und in den mit quam zusammengesetzten Wörtern, als Abkürzung für ra und oft in der Abkürzung für denarius. Verhältnismäßig selten findet sich kurzes, rundes Schluß-s. Weiter aber ermöglicht es uns ein Umstand, den terminus post quem näher zu bestimmen. Die Vita benutzt nämlich Adalberts Vita Heinrichs II., und zwar konnte sie allein das Bamberger Exemplar benutzen. Dieses aber gedenkt König Friedrichs I.<sup>1)</sup> Da es ihn als König bezeichnet, so muß es zwischen 1152 und 1155 Juni geschrieben sein. Die Vita Meinweri kann also auch nicht vor dieser Zeit geschrieben sein. Dazu kommt, daß das Kloster Abdinghof am 27. Juli 1152 von einer Feuersbrunst zerstört worden ist.<sup>2)</sup> Da nun die Zeit unmittelbar nach dem Brande für literarisches Schaffen nicht geeignet war, so werden wir abrundend sagen dürfen, daß der Abdinghofer Mönch frühestens 1155 mit seiner Arbeit begonnen hat. Andererseits aber müssen wir das Jahr 1165 als Endtermin für die Möglichkeit der Abfassung der Vita Meinweri betrachten. Denn in diesem Jahre wurde die Kirche von Abdinghof bei einem größeren Brande der Stadt Paderborn vernichtet.<sup>3)</sup> Durch den Brand werden die Originale zahlreicher Abdinghofer Urkunden, die wir jetzt nur noch in Abschrift besitzen, auch das des Diploms Konrads II. vom 16. Jan. 1032<sup>4)</sup>, die nach dem Beispiele anderer Klöster<sup>5)</sup> in der Kirche aufbewahrt sein werden, zugrunde gegangen sein.

1) Pertz im Vorworte zu seiner Ausgabe der Vita Meinweri SS. XI, 104. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II<sup>9</sup>, 334.  
 2) Annales Patherbrunnenses, wiederhergestellt von P. Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, S. 171. 3) Cosmidromius Gobelini Person, herausgeg. von M. Jansen, Münster 1900, S. 40. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 171 nimmt das Jahr 1163 an. 4) DD. K. II. 176, S. 234. St. 2026.  
 5) H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I<sup>9</sup>, 180f.

Dem Verfasser der Vita aber hat, wie Bresslau<sup>1)</sup> überzeugend nachgewiesen hat, noch das Original jenes Diploms vorgelegen. Somit brauchen wir nicht zu befürchten, mit der Annahme fehlzugehen, daß die Lebensbeschreibung Meinwerks zwischen 1155 und 1165 verfaßt ist.

Der Verfasser war als Abdinghofer Mönch wohl in der Lage, ein gutes Werk zu schreiben. Scheffer-Boichorst<sup>2)</sup> hat von den für die Abfassung eines Annalenwerkes günstigen Verhältnissen in Paderborn und Abdinghof gesprochen. Dasselbe gilt mit den nötigen Einschränkungen auch für die nicht viel später erfolgte Abfassung der Vita Meinwerchi. Wie Scheffer betont, herrschte im Kloster Abdinghof überhaupt im 12. Jahrhundert Vorliebe für geschichtliche Studien, wie neben der Abfassung der Paderborner Annalen das Vorhandensein zahlreicher geschichtlicher Werke in der Klosterbibliothek beweist.<sup>3)</sup> Neben der Bibliothek des Klosters standen dem Verfasser die Bibliothek des Domes und das Archiv der Paderborner Kirche und des eigenen Klosters zur Verfügung. Besonders die beiden Archive boten ihm reiches Material. Bei der hohen Gunst, in der er bei den Kaisern Heinrich II. und Konrad II. stand, hatte Meinwerk von ihnen für seine Kirche zahlreiche Privilegien und reiche Schenkungen erhalten. Sehr umfangreiche Schenkungen hatte der reiche Immedinger aus seinem Eigengut der Paderborner Kirche zugewandt. Zahlreiche Privatpersonen hatten, sei es als Schenkung, sei es im Tausch, ihre Güter zur Zeit Meinwerks der Kirche des hl. Liborius übergeben. Zwei wichtige Privilegien hatten die Kaiser auf Veranlassung Meinwerks seinem Lieblingskloster Abdinghof verliehen. Mit reichem Gut hatte der Bischof selbst es bei seiner Gründung ausgestattet. Über alles dies aber fanden sich die Urkunden und Akte in den Archiven des Domes und Klosters. Und wie schon ein Blick in die Vita zeigt, hat der Verfasser die Archive in der gründlichsten Weise ausgenutzt, so daß sein Werk — und das verleiht ihm eine besondere Eigentümlichkeit — zum guten Teil auf urkundlichem Material aufgebaut ist.

Bei den Verbindungen, die das angesehenere und wohlhabende Kloster hatte, konnte ein Mönch desselben sich aber auch leicht das literarische Material beschaffen, das er für seine Arbeit notwendig zu haben glaubte. Und die große Zahl der vom Verfasser benutzten Quellen zeigt, daß

1) *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II.*, Bd. 2, S. 467.    2) *A. a. O.* S. 67 ff., besonders 71 f    3) *A. a. O.* S. 77 f.

er es in der Tat verstanden hat, reichen Stoff für seinen Zweck bereitzustellen.

Über das Leben und Wirken Meinwerks aber, des allverehrten Stifters des Klosters, bestand dort eine lebendige mündliche Tradition. Hier bewahrte man mit der in solchen Häusern üblichen Treue das Andenken des Stifters. Und in dem verhältnismäßig engen Kreise konnte sich wohl eine den Tatsachen entsprechende Überlieferung erhalten. Die Hauptdaten aus Meinwerks Leben werden richtig überliefert sein. Das Kloster war seine ureigene Stiftung, hier ging er aus und ein, hier suchte er nach anstrengender Arbeit Erholung. Hier wird er in vertrautem Kreise aus seinem Leben, von seinem Willen und Tun erzählt, hier wird er manches mit dem Abt und erfahrenen Brüdern besprochen haben. Dagegen dürfen wir uns nicht wundern, wenn gewisse Punkte delikater Natur, wie das unerfreuliche Verhalten Adelas, der Mutter Meinwerks, und ihres zweiten Gatten Balderich und das Verhältnis Meinwerks zu seiner Mutter, verwirrt dargestellt sind. Darüber wird Meinwerk im Klosterkreise kaum gesprochen haben. Auch die zahlreichen Geschichtchen, welche die Vita berichtet, brauchen wir, wenigstens so wie sie erzählt werden, nicht alle für wahr zu halten. Übrigens haben wir Grund anzunehmen, daß bei der in Abdinghof herrschenden Schreibfreudigkeit, bei der dort herrschenden Gepflogenheit, den Wert wichtiger Dokumente, Erwerbungen und Schenkungen dadurch zu sichern, daß man Urkunden, Schatzverzeichnisse, Reliquienverzeichnisse usw. in Evangeliare oder andere vielgebrauchte Bücher eintrug<sup>1)</sup>, auch manches, was Meinwerk betraf, manches, was über ihn erzählt wurde, schon vor der Abfassung seiner Vita aufgezeichnet worden ist.

## 2. Die Quellen der Vita.

### Die Zuverlässigkeit des Verfassers.

Die Quellen, die dem Verfasser zur Verfügung standen, waren im wesentlichen dreifacher Art. An erster Stelle kam für ihn in Betracht, was die lebendige mündliche Überlieferung bot. Und gerade dies gibt seiner Darstellung ihren besonderen Reiz. Die zweite Quelle bildeten die zahlreichen Urkunden des bischöflichen und Klosterarchivs. In welchem Umfange der Verfasser diese in seine Darstellung aufgenommen hat, ergibt sich schon daraus, daß die Ka-

1) So in die jetzt in Trier und Kassel befindlichen Evangeliare.

pitel 31—129 nur Wiedergabe bzw. Auszüge solcher sind. Diesem Teile der Vita kommt ein besonderer Wert deswegen zu, weil die Originalurkunden und Originalakte zum größten Teil nicht mehr erhalten sind. Die dritte Quelle endlich  
 5 waren erzählende schriftliche Darstellungen.

Da sollte man nun meinen, von vornherein annehmen zu dürfen, daß der Verfasser die Paderborner Annalen, die kurz vorher in ebendemselben Kloster geschrieben waren, benutzt habe. Und allem Anschein nach ist dies auch  
 10 der Fall gewesen<sup>1)</sup>, wengleich sich mit Sicherheit in keinem einzelnen Falle ihre Benutzung nachweisen läßt. Außer den Annalen lag dem Verfasser noch eine andere Paderborner Lokalquelle vor, die *Translatio sancti Liborii*<sup>2)</sup>. Aus ihr hat er die Nachrichten über die Gründung des  
 15 Bistums und seine beiden ersten Vorsteher entnommen. Übrigens hat er sie nicht im Original benutzt. Die Regierungsdauer der einzelnen Paderborner Bischöfe bis Meinwerk entnahm er einem in Paderborn befindlichen Bischofskataloge. Einige Nachrichten über die ostfränkischen  
 20 Karolinger boten ihm die *Annales Fuldenses* und die *Annales necrologici Fuldenses* (Kap. 6).

Den die einzelnen Teile seiner Darstellung zeitlich verbindenden Faden gab ihm die verlorene, u. a. den Annalen von Hildesheim, Niederaltaich und Nienburg sowie  
 25 den Annalen Lamperts von Hersfeld zugrunde liegende gemeinsame Vorlage, sei es nun, daß wir sie *Annales Hildesheimenses ubiores* oder *maiores* oder *Annales Hersfeldenses* zu nennen haben. Früher ging die überwiegende Meinung der Gelehrten<sup>3)</sup> dahin, daß es umfangreichere Hildesheimer Annalen seien. Später trat J. R. Dieterich für Hersfelder Annalen ein.<sup>4)</sup> Die Streitfrage ist noch nicht ausgetragen und läßt sich, da die Pariser Handschrift der *Annales Hildesheimenses* während des Krieges nicht eingesehen werden konnte, zur Zeit nicht endgültig entscheiden.  
 35 Ich habe es daher vorgezogen, diese verlorene Quelle, soweit sie vom Verfasser der Vita benutzt ist, unter der Bezeichnung '*Annales Hildesheimenses maiores* bzw. *Annales Hersfeldenses*' zusammenzufassen<sup>5)</sup> Nachrichten über Kon-

1) Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 37 f. 2) MG. SS. IV, 149 ff.  
 40 Die erst neuerdings entdeckte ältere Redaktion dieser Translationsgeschichte hat der Biograph nicht gekannt. 3) Steindorff, Breslau, Waitz, H. Lorenz, Fr. Kurze, O. Holder-Egger. Vgl. die Literatur S. 7, N. 1. 4) S. S. 7, N. 1. 5) In der Ausgabe sind die auf diese verlorene Quelle zurückgehenden Stellen durch Borgisschrift gekennzeichnet.



rad II. entnahm der Verfasser der Chronik des Frutolf von Michelsberg (Kap. 196).

Enge Beziehungen hatten Meinwerk mit Hildesheim verknüpft. So mußten Thangmars Vita Bernwardi (Kap. 7) und Wolfheres Vita Godehardi prior (Kap. 200) und posterior (Kap. 177. 199. 200) beisteuern. Nachrichten über die Verwandten Meinwerks, seine Schwester Emma, deren Gemahl, den Billunger Liudger und den Immedinger Unwan, Erzbischof von Bremen, lieferten Adams Gesta pontificum Hammaburgensium (Kap. 14 und 18).

Eine bedeutende Rolle im Leben Meinwerks spielte sein Verhältnis zu Heinrich II. Da kam dem Biographen höchst gelegen, daß kurz vorher Adalbert sein Leben Heinrichs II. vollendet hatte. Er benutzte es in der Bamberger Handschrift (u. a. Kap. 20. 23). Weitere Nachrichten über Heinrich II. boten ihm Lantberts Vita des Erzbischofs Heribert von Köln, und zwar in der Überarbeitung Ruperts (Kap. 166) und die Gesta Treverorum (Kap. 142), die er in einer Handschrift der von Waitz mit der Sigle B bezeichneten Klasse vor sich hatte. Nach Trier weisen auch die Miracula Symeonis auctore Eberwino (Kap. 142).

Unter den vom Verfasser der Vita benutzten Schriften werden wir auch die Chronik Thietmars von Merseburg erwarten. Ihr ist Kap. 15 entnommen. Über die Beziehungen Meinwerks zu dem Einsiedler Heimerad unterrichtete dessen Lebensbeschreibung von der Hand Ekkeberts (Kap. 12. 13. 165). Weitere Notizen über diesen boten die Hasunger Annalen (Kap. 165 und 170). Vielleicht aber hat der Verfasser dieselben nur durch Vermittlung der Paderborner Annalen erhalten.<sup>1)</sup> Ferner hat er die Fundatio oratorii s. Mariae ad Crucem iuxta Hervordiam benutzt (Kap. 158). Osnabrücker Nachrichten entnahm er der verlorenen Vita Thietmari, die Ertmann in seiner Chronik benutzt hat (Kap. 176. Die Vita ist auch benutzt in der Ergänzung zu Kap. 8). In den Etymologien Isidors von Sevilla fand er eine geographische Beschreibung Germaniens (Kap. 2 S. 5). Die Gesta Ansfridi episcopi Traiectensis sind das einzige Werk, das der Verfasser ausdrücklich zitiert (Kap. 14). Endlich hatte er mehrere Nekrologien zur Hand.

Wie steht es nun mit der Zuverlässigkeit des Verfassers in der Benutzung seiner Quellen? Die Zuverlässigkeit

1) Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 58.

der *Vita Meinweri* ist von Hirsch<sup>1)</sup> und Wilmans<sup>2)</sup> an-  
 gegriffen worden. Gegen Hirsch hat Rieger<sup>3)</sup>; gegen Wilmans  
 Bresslau<sup>4)</sup> dieselbe mit Erfolg verteidigt. Wilmans im be-  
 sonderen nimmt an, daß zu Ende des 12. Jahrhunderts, nach  
 dem Brande von 1165<sup>5)</sup>, in Abdinghof eine große Urkunden-  
 fälschung stattgefunden habe, daß dort damals 2 Diplome  
 und 25 bzw. 26 Privaturkunden „fabriziert“ seien, und daß  
 dem Verfasser der *Vita Meinweri* die beiden gefälschten  
 Kaiserurkunden bereits vorgelegen und er sie trotzdem für  
 sein Werk benutzt habe. Wie schon bemerkt<sup>6)</sup>, hat Bresslau  
 nachgewiesen, daß dem Verfasser nicht das gefälschte, son-  
 dern das echte Diplom vom 16. Januar 1032 vorgelegen  
 hat. Über die formale Unechtheit jener beiden Diplome —  
 das genannte Konrads II. und das Heinrichs II. für Ab-  
 dinghof vom 14. Januar 1023<sup>7)</sup> — dürfte jetzt allerdings unter  
 den Gelehrten kein Zweifel mehr bestehen. Aber nach der  
 inneren Seite sind sie für echt zu halten. Die dahin zielen-  
 den Einwürfe von Wilmans hat Bresslau erfolgreich zurück-  
 gewiesen.<sup>8)</sup> Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß dem  
 Verfasser der *Vita* nicht auch das Diplom Heinrichs II.  
 im Original vorgelegen habe. Die 25 bzw. 26 Abdinghofer  
 Privaturkunden hat der Verfasser für sein Werk nicht be-  
 nutzt. Doch sind auch sie sämtlich für innerlich echt zu  
 halten.<sup>9)</sup> Für die Beurteilung ihrer formalen Echtheit ist  
 die Tatsache von Bedeutung, daß die bisherigen Forschungen  
 ein starkes Auftreten der Empfängerherstellung im 12. Jahr-  
 hundert bereits an zahlreichen Gruppen von Bischofs- und  
 Klosterurkunden aus verschiedenen Gebieten des Deutschen  
 Reiches dargetan haben.<sup>10)</sup> Nun hindert nichts, ja die Schrift-

- 1) Siegfried Hirsch, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Hein-  
 rich II.*, Bd. II, vollendet von Hermann Pabst, 1864; und Bd. III, heraus-  
 gegeben und vollendet von Harry Bresslau, 1875. 2) Roger Wilmans,  
*Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof und die Vita Meinweri*,  
 in der Westfälischen Zeitschrift 1876, I, 1—36. 3) Karl Rieger, Bei-  
 träge zur Kritik der *Vita Meinweri*, in *Forschungen zur deutschen  
 Geschichte*, XVI, 449—481. 4) Harry Bresslau, *Jahrbücher des Deut-  
 schen Reiches unter Konrad II.*, Bd. II, 1884, namentlich S. 460—467.  
 5) Er selbst setzt denselben mit Scheffer-Boichorst (a. a. O. S. 171) zu  
 1163 an. 6) S. oben S. VII. 7) *DH.* II. 486. St. 1802. 8) A. a.  
 O. S. 460—467. Vgl. die bestätigenden Ausführungen *DDH.* II. 486, S. 620  
 und *DDK.* II. 176, S. 234. 9) Vgl. F. Tenckhoff, *Die angeblichen Ur-  
 kundenfälschungen des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn*, in der  
*Westfälischen Zeitschrift* 1919, I, 1—35. 10) Vgl. O. Posse, *Die Lehre  
 von den Privaturkunden*, Leipzig 1887. Oswald Redlich, *Urkundenlehre*  
 III. Teil, S. 127, in *Handbuch der mittelalterlichen und neueren Ge-  
 schichte*, herausg. von v. Below und Meinecke, München und Berlin 1911.

ähnlichkeit sicher echter *Abdinghofer* Urkunden des 12. Jahrhunderts, sowohl solcher, die von *Paderborner Bischöfen*, wie solcher, die von *Äbten des Klosters selbst* ausgestellt sind, untereinander und mit den von *Wilmans* angefochtenen fordert es, für *Abdinghof* in weitem Umfange Empfängerherstellung anzunehmen. Unter Berücksichtigung dieses Momentes ist es möglich, auf Grund des besonderen äußeren Charakters der einzelnen Urkunden, namentlich der Schrift und des Siegels, 10 von jenen angefochtenen 25 bzw. 26 *Abdinghofer Privaturkunden* auch als formal echt zu retten.<sup>1)</sup>

Nachdem wir dies vorausgeschickt haben, treten wir in die Prüfung der einzelnen Quellengruppen ein. Wir beginnen mit den Urkunden, von denen der Verfasser eine sehr große Menge in seine *Vita* aufgenommen hat. *Rieger*<sup>2)</sup> zählt allein 43 Diplome auf, und viel zahlreicher sind die benutzten Privaturkunden.<sup>3)</sup> Die Dokumente der ersten Klasse sind unter dem Gesichtspunkte ihrer zuverlässigen Herübernahme systematisch von *Rieger*, mehr beiläufig, im Rahmen der ihnen gerade vorliegenden Aufgaben, von *Hirsch* und *Bresslau*<sup>4)</sup> geprüft worden. *Rieger* kommt zu dem Resultate, daß der Verfasser mit gewissenhafter Genauigkeit die vorliegenden Diplome benutzt hat, daß er fern davon war, etwa durch nachlässigen Gebrauch oder gar willkürliche Entstellung des Tatsächlichen in tendenziöser Weise das ihm zu Gebote stehende Material zu verfälschen. Vielmehr deutet alles auf eine fleißige und gewissenhafte Arbeit. Doch glaubt *Bresslau* '*Riegers guter Meinung von der Genauigkeit der Urkundenbenutzung in der Vita Meinweri nicht zustimmen zu können*'. *Hirsch* aber behauptet, daß der Verfasser der *Vita* von dem bearbeiteten Urkundenmaterial 'einen bedenklichen Gebrauch gemacht habe', und nennt die Art und Weise der Benutzung 'eine irrtümliche, hie und da unerlaubte'.

Unseres Erachtens haben die drei genannten Forscher bei der Beurteilung der Art der Benutzung der Urkunden durch den Verfasser der *Vita* zu wenig den Zweck berücksichtigt, den dieser mit der Aufnahme der Urkunden in sein Werk verfolgte. Derselbe ist in den Kapiteln 30 und 130 ausgesprochen. Das dort Gesagte bezieht sich allerdings zunächst auf die in den Kapiteln 31—129 mitgeteilten Privat-

1) Vgl. *Tenckhoff* a. a. O. S. 13. 2) A. a. O. S. 450. 3) Vgl. oben S. VIII f. 4) In den Vorbemerkungen zu einzelnen Urkunden *Heinrichs II.* in den *DDH. II.*

urkunden. Doch gilt es, wie sich aus der ganzen Tendenz der Vita ergibt, auch für die übrigen Privaturkunden und für die Diplome und Bullen, soweit Meinwerk bei denselben in Betracht kommt. Aus Anlaß der Einweihung der Domkirche (15. September 1015) hatte Meinwerk der Paderborner Kirche die bereits früher getätigte Schenkung bedeutender Güter in Plesse aus seinem Eigenbesitze erneuert (Kap. 29). Der Verfasser der Vita fährt fort: Seinem Beispiele folgten Personen beiderlei Geschlechtes und verschiedenen Standes und gaben nach ihrem Können zur Erlangung der ewigen Seligkeit ihre Güter an die Kirche.<sup>1)</sup> Es erscheint daher vernünftig, die darin sich kundgebende Frömmigkeit bestimmter Leute bekanntzugeben, nicht nur zum Lobe dieser, sondern auch zur Erbauung der Gutgesinnten und zur Beschämung der Übelgesinnten. Des weiteren gibt der Verfasser als seinen Zweck an, im einzelnen das sorgfältige Wohlwollen des Bischofs zu schildern, in dem er niemandem übervorteilt habe und für das Wohl aller besorgt gewesen sei.<sup>2)</sup> Nach der Aufführung der einzelnen Schenkungen und Tauschverträge betont er im Kapitel 130 noch einmal, daß er habe zur Darstellung bringen wollen, wie reine Absicht und Frömmigkeit die Gebenden bewiesen hätten, wie rechtlich der Bischof gehandelt, wie sorgfältig man bei diesen Rechtsgeschäften auf die Zustimmung der Erben, auf die Zuziehung von Zeugen, auf die Mitwirkung der Vögte geachtet hätte. Denn wie sich beide Seiten der gegenseitigen Liebe befließigten und sich über das Gedeihen der Kirche freuten, könne von dem Verständigen leichter aus solchen Dokumenten ersehen, als mündlich oder schriftlich geschildert werden.<sup>3)</sup> Der Verfasser verfolgt also mit der Einfügung der Urkunden keinen rechtlichen, sondern einen ethischen Zweck. Doch war auch ersterer für ihn nicht ausgeschlossen, wie er Kap. 24 bemerkt, er füge den Schutzbrief Benedikts VIII. für die Paderborner Kirche ein 'ad posteritatis monumentum et Patherbrunnensis ecclesiae stabile praesidium et firmamentum'. Das Wesentliche war für ihn, den Leser mit dem Gegenstande der Schenkung oder des Tauschgeschäftes bekannt zu machen. In zweiter Linie stand für ihn die Mitteilung der Zustimmung der Erben, der Anwesenheit von Zeugen und der Mitwirkung der Vögte. Auf die weiteren Umstände, wie Zeit, Ort, Veranlassung des Rechtsgeschäftes, kam es ihm wenig an. Den Gegen-

1) Kap. 29.

2) Kap. 30.

3) Kap. 130.

stand der Schenkung oder des Tauschgeschäftes aber gibt er hier und in den anderen Fällen durchweg treu nach den Urkunden wieder. In den wenigen Fällen, in denen man ihm Unrichtigkeiten nachweisen kann, liegt keine böse Absicht zugrunde. Daß bei dem Bestreben des Verfassers, die Urkunden möglichst in den Text der Erzählung zu verweben, um so die ganze Darstellung flüssiger und angenehmer zu gestalten, gelegentlich kleine Ungenauigkeiten in der Wiedergabe der Urkunden unterlaufen sind, ist begreiflich. Ja, in manchen Fällen steckte er sich seine Aufgabe noch höher. Er suchte zur Belebung des Urkundeninhalts sie in die Zeitverhältnisse einzustellen, suchte Veranlassung und Zweck der Schenkung oder des anderweitigen Rechtsgeschäftes zu ergründen, selbst die Zeitbestimmungen zurechtzurücken, wo sie ihm fehlerhaft zu sein schienen. Das aber ging, so gut es gemeint war, über seine Kräfte. Wir werden uns nicht wundern, wenn er da bisweilen fehlgegriffen und selbst Verwirrung angerichtet hat.

Wenn wir so unter steter Berücksichtigung des Zweckes, den der Verfasser bei der Aufnahme der Urkunden verfolgte, sagen müssen, daß er in der Benutzung jener Urkunden, die wir bei dem Vorhandensein der Originale oder Kopien kontrollieren können, es im ganzen an der notwendigen Gewissenhaftigkeit nicht hat fehlen lassen, so werden wir annehmen können, daß er auch jene Urkunden, für die er unsere einzige Quelle ist, entsprechend treu wiedergegeben hat.

Auch die Werke anderer Schriftsteller, die dem Verfasser vorlagen, hat er, soweit wir das an den noch erhaltenen nachprüfen können, mit Sorgfalt benutzt. Eine Ausnahme bildet allerdings die Benutzung der *Translatio s. Liborii*. Ihre richtigen Angaben über die Zeit der Gründung des Bistums und des Todes des ersten Bischofs hat er in unglücklicher Weise verändert und dadurch für spätere Schriftsteller, bis ins vorige Jahrhundert, Verwirrung geschaffen. Er glaubte wohl, einer irrigen lokalen Tradition, die sich mittlerweile gebildet hatte, folgen zu sollen. Daß er selbst den zeitlich ganz verwirrten Bericht der *Gesta Treverorum* über Poppo von Trier als dänischen Missionar (Kap. 142 Ende) ausschrieb, müssen wir der beschränkten historischen Bildung und unzulänglichen Kritik jener Zeit zugute halten. Bei dieser dem Verfasser im ganzen günstigen Sachlage werden wir annehmen dürfen, daß er auch in den wenigen Fällen, in denen er Nachrichten zur allgemeinen Geschichte (wie

Kap. 11 über die Erhebung Meinwerks zum Bischofe von Paderborn<sup>1)</sup>, Kap. 21 über den Tag von Grona, Kap. 167 über die Vision des Bischofs Eberhard von Bamberg in betreff des eben verstorbenen Heribert von Köln, Kap. 195 und 197  
 5 über die Versammlung der sächsischen Fürsten in Werla und Herzfeld) bringt oder Zusätze zur allgemeinen Geschichte, wie Kap. 14 und 165, macht, die wir nicht kontrollieren können, ältere, jetzt verlorene Quellen vor sich gehabt hat.<sup>2)</sup> Ebenso ist bei seiner Gewissenhaftigkeit anzunehmen,  
 10 daß er jene bestimmt lautenden einzelnen Nachrichten lokaler Natur nicht willkürlich erdichtet, sondern schriftlichen Aufzeichnungen entnommen hat.

Am schwierigsten ist die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Verfassers in betreff der Benutzung der Tradition,  
 15 wie auch für ihn selbst die Verwertung derselben das Schwierigste war. Übrigens dürfen wir doch auch in unserem Falle die Bedeutung der Tradition nicht unterschätzen. Wohl liegen zwischen der Abfassung der Vita und dem Tode Meinwerks gegen 120 Jahre. Aber etwa 50 Jahre vor der Abfassung der  
 20 Vita beginnt man in Abdinghof mit der Niederschrift der Paderborner Annalen und führt dieselben nun mit einer kurzen Pause in trefflicher Weise bis 1144 fort. Es besteht also zwischen beiden Werken fast ein zeitlicher Zusammenhang. Der erste Verfasser der Paderborner Annalen begann aber  
 25 seine Arbeit nur 30 Jahre nach dem Tode des Bischofs Imad, des Neffen Meinwerks. Er wird sich doch wohl auch nach schriftlichen und mündlichen Nachrichten über Meinwerk, den für Paderborn so bedeutenden Bischof, umgesehen haben. Allerdings sind sie nicht in das Annalenwerk auf-  
 30 genommen. Aber ist es denn so unmöglich anzunehmen, daß man schon damals in Abdinghof beabsichtigte, ein Leben Meinwerks zu schreiben, und jene Nachrichten für dieses aufhob? Ohne eine solche Annahme läßt sich der auf-  
 35 fallende Mangel an Meinwerk betreffenden Nachrichten in den Paderborner Annalen kaum genügend erklären. Damals, als man mit den Annalen begann, lebten noch Zeitgenossen Imads († 1076). Von Imad aber, der durch seinen ganzen

1) Vgl. auch Rieger a. a. O. S. 472, 476. 2) G. Weise (Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reich vor dem Investiturstreit, Berlin 1912, S. 122, N. 3) sieht in der Erwähnung der Investitur mit dem Handschuh 'eine vortreffliche Beglaubigung des Berichtes'. Hier müsse eine ältere Aufzeichnung vorliegen, da man im 12. Jahrhundert nicht darauf habe verfallen können, den Handschuh als Symbol der Investitur zu nennen.

Werdegang eng mit Meinwerk verbunden war, konnte der Verfasser der *Annalen* zuverlässige Nachrichten über diesen erhalten. Somit werden wir die bestimmt auftretenden, Meinwerk betreffenden Nachrichten der Vita als zuverlässig hinnehmen dürfen, bzw. hinnehmen müssen, es sei denn, daß sich ihre Unzuverlässigkeit im einzelnen Falle erweisen läßt.<sup>1)</sup> 5

Schließlich erübrigt noch die Frage nach der Geschichtlichkeit jener zahlreichen 'wie Anekdoten anmutenden Erzählungen' der Vita in betreff Meinwerks. Auch Rieger betrachtet sie als nicht authentisch<sup>2)</sup>, und Bresslau<sup>3)</sup> ist geneigt, ihm zuzustimmen. Und in der Tat wird man auf die Annahme der Geschichtlichkeit derselben, so ungern man sie auch im Bilde Meinwerks mißt, wenigstens im allgemeinen verzichten müssen. Denn es ist nicht anzunehmen, daß dem Verfasser dafür alte Aufzeichnungen vorgelegen haben. Solche Vorgänge von untergeordneter Bedeutung — und darum handelt es sich — pflegen nicht sogleich aufgezeichnet zu werden. Sollten sie aber aufgezeichnet sein, so gewiß erst später, nachdem sie sich in der Tradition gestaltet und umgestaltet haben. So ist jenen Nachrichten nur der Charakter einer späten Tradition zuzubilligen, und dementsprechend sind sie methodisch zu behandeln. Doch wird aus jeder einzelnen Erzählung ein historischer Kern: eine historische Tatsache oder eine historische Wahrheit herausgeschält werden können.<sup>4)</sup> Namentlich sind sie wertvoll für die Charakterisierung Meinwerks. Bemerkt sei noch, daß manche jener anekdotenartigen Erzählungen auch innerlich unwahrscheinlich sind. 10 15 20 25

### 3. Die Komposition und die Tendenz der Vita.

Entsprechend seiner Aufgabe steht für den Verfasser der Vita das Leben und Wirken Meinwerks überall im Mittelpunkt der Darstellung. Was er an sonstigen Nachrichten bietet, hat durchweg wenigstens Beziehung auf solche Personen, die mit Meinwerk in naher Verbindung standen, wie die damaligen deutschen Herrscher und seine Mitbischöfe. So erscheint die Darstellung als eine wohlkonzentrierte. Den chronologischen Faden, an dem er gleichsam die einzelnen Nachrichten und Erzählungen aufreichte, gab ihm die Reichs- 30 35

1) Vgl. auch S. VIII. 2) A. a. O. S. 449 f. 3) Konrad II., I, 163, N. 1. Vgl. auch A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Teil III, 3 u. 4 (Leipzig 1906), S. 393, N. 4, und DDH. II. 484, S. 618. 4) Vgl. auch Hirsch-Bresslau, *Heinrich II.*, III, 255. 40

geschichte, wie er sie in den *Annales Hildesheimenses maiores*, bzw. *Hersfeldenses* fand. So erscheint die Darstellung auch als eine zeitlich wohlgeordnete.

Da das Bistum Paderborn bei der Erhebung Meinwerks  
 5 auf den bischöflichen Stuhl bereits zweihundert Jahre bestand, so schickte der Verfasser seiner Darstellung an der Hand der *Translatio s. Liborii* eine Übersicht über die Gründung des Bistums und die Tätigkeit seiner beiden ersten Vorsteher und auf Grund eines Paderborner Bischofskatalogs die Mitteilung  
 10 der Regierungsdauer sämtlicher Vorgänger Meinwerks voraus (Kap. 1). Ausführlicher und nach Möglichkeit schon Bezug nehmend auf Meinwerk selbst berichtet er über den unmittelbaren Vorgänger desselben, Rethar (Kap. 6—10). Nachdem er bereits die Kapitel 2, 3 und 5 der Darstellung der Herkunft  
 15 und des früheren Lebensganges Meinwerks gewidmet hat, schildert er ihn von Kapitel 11 ab in seinem Leben und Wirken als Bischof. Er führt diese Schilderung zunächst bis zum Jahre 1015 (Kap. 11—29). Dazwischen streut er Nachrichten über den Bischof Ansfried von Utrecht, den Erzbischof Willigis  
 20 von Mainz, die Herzöge Bernhard I. und Bernhard II. von Sachsen, den Grafen Liudger und seine Frau Emma (Kap. 14), den Bischof Switger von Münster (Kap. 15), den Erzbischof Unwan von Bremen (Kap. 18) und das Erlebnis Heinrichs II. in Montecassino (Kap. 23).

Die Erwähnung der aus Anlaß der Einweihung des Domes  
 (15. September 1015) geschehenen Erneuerung einer bedeutsamen Schenkung Meinwerks an die Paderborner Kirche veranlaßt den Verfasser, mit Kapitel 29 in seiner Schilderung  
 haltzumachen und die an jene Schenkung sich anschließenden  
 30 Schenkungen Privater und weiterer ähnlicher Schenkungen, die sich auf die folgenden Jahre verteilen, einzufügen. Diese Schenkungen allein umfassen die Kapitel 31—129. Sie sind nach den Geschenkgebern geordnet. An der Spitze steht eine Schenkung des Ritters Meinheri, weil sie in demselben Jahre  
 35 wie jene unmittelbar vorher erwähnte große Schenkung Meinwerks geschehen ist. An sie schließt sich die Schenkung eines gleichnamigen Edlen. Es folgen Schenkungen geistlicher Personen, von Domkanonikern, Priestern und Nonnen. An der Spitze der Schenkungen der Laien stehen die zweier Grafen,  
 40 Dodikos von Warburg und seines Bruders Sigebodo. Es folgen die Schenkungen von Adligen, Rittern und solchen, die ausdrücklich als Freie bezeichnet werden. Die verhältnismäßig zahlreichste Gruppe bilden die Schenkungen solcher Personen, die einfach als *vir quidam* oder *quidam fidelis* bezeichnet, oder



deren Namen schlechtweg angegeben werden. Es folgen einige Schenkungen, die in Armut oder Bußen ihren Grund haben. Die Reihe der Schenker beschließen Frauen weltlichen Standes. Den Schenkungen sind zwei einzelne und einige in einem Kapitel zusammengefaßte Kaufverträge angeschlossen.<sup>1)</sup>

Mit Kapitel 131 setzt die Erzählung wieder ein. Einen verhältnismäßig breiten Raum nimmt die Schilderung des Verhältnisses Meinwerks zu seiner Mutter und ihres sowie ihres zweiten Gemahles unerfreulichen Verhaltens ein (Kap. 132. 134 f. 138—141). Jene erwähnten anekdotenartigen Erzählungen finden sich namentlich an zwei Stellen vereinigt: in den Kapiteln 147—150. 152 f. und 181 f. 185—187. Als Kapitel 142 ist die Erzählung über Poppo von Trier und als Kapitel 166 f. die über die Aussöhnung Heinrichs II. mit Heribert von Köln eingeschoben.

Überall sind Urkunden verschiedenster Art in den Text verwebt worden. Nach Fertigstellung der Vita sind ihr noch angefügt die Kanones der Synode von Seligenstadt vom Jahre 1023 und die den entsprechenden Kanon jener Synode zurückweisenden Bestimmungen der römischen Synode vom J. 1078 über die Zeit der Quatemberfasten. Durch eine Notiz sind sie als Kapitel 178 und 179 an ihre Stelle verwiesen. Die Akten der Synode von Seligenstadt hat der Verfasser der Vita höchstwahrscheinlich aus einer Handschrift der Kanonessammlung des Bischofs Burchard von Worms entnommen. Dafür spricht einmal die enge Verwandtschaft beider Texte. Der Text der Vita, von Weiland in seiner Ausgabe der Akten der Synode (Mon. Germ. Const. I, 633, n. 437) als Text 4 bezeichnet, stimmt mit dem Texte der Burchardschen Sammlung (Text 5) und dem wohl auch aus diesem entnommenen Texte der Magdeburger Centurien (Text 6) gegenüber den drei anderen Texten (Text 1—3) in zahlreichen Fällen überein. Sodann weist darauf der Umstand hin, daß der Verfasser der Vita, wie sich aus Kapitel 192 (S. 110) ergibt, jene Sammlung Burchards kennt.

Es ist ein gutes Zeichen für die in der Klosterschule von Abdinghof herrschende historisch gerichtete Bildung, daß es dem Verfasser gelungen ist, sein Thema durchweg in straffer chronologischer Ordnung durchzuführen. Doch sind auch, was allerdings bei einem Schriftsteller des 12. Jahrhunderts weniger

1) Vgl. Diekamp, Suppl. 651. F. Tenckhoff, Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag der sog. Traditionskapitel (Kap. 30—130) der Vita Meinweri, im Verzeichnis der Vorlesungen der theol. Akademie zu Paderborn, 1919, S. 2 f.

verwunderlich ist, schwere chronologische Verstöße unterlaufen. So namentlich in der Geschichte der Gründung des Bistums (Kap. 1) und der Darstellung der Beziehungen Meinwerks zu Adela und Balderich (Kap. 132 und 134). Die Anachronismen  
 5 über Poppo von Trier (Kap. 142) hat er seiner Vorlage nachgeschrieben. Wo in den größeren Hildesheimer bzw. Hersfelder Annalen die Jahre um eine Einheit zu niedrig gegriffen sind, ist es auch in der Vita der Fall. Auch finden sich manche sachliche Irrtümer. Der Verfasser hat Urkunden, die an sich  
 10 allerdings korrekt wiedergegeben sind, in zeitliche und sachliche Zusammenhänge gestellt, in die sie nicht hineingehören (so Kap. 132). Er hat teils seine Vorlage wörtlich herübergenommen, teils Änderungen in der Form, jedoch in sachgemäßer Weise vorgenommen. Hin und wieder hat er selbständige  
 15 Nachrichten lokaler Färbung hinzugefügt.

Die Urkunden sind zumeist nur in Auszügen wiedergegeben. Doch sind diese ganz verschieden gestaltet. Schon Rieger hat darauf die Diplome genauer untersucht. 'Einmal', sagt er<sup>1)</sup>, 'sind die Diplome bloß erwähnt; dann werden wiederum ausführlichere Auszüge gemacht, die sich enge  
 20 an die Vorlage anschließen, so daß ganze Urkundenteile wörtlich in die Erzählung aufgenommen werden. In diesem Falle nimmt der Verfasser zumeist den Urkundenakt, zuweilen die ganze Narratio, nicht selten die Dispositio, ja  
 25 zuweilen sogar die Pönalformel herüber'. Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die Angabe der Intervenienten. Zuweilen gibt er auch den Urkundeninhalt in freier Weise wieder. Bei der Wiedergabe jener großen Gruppe von  
 30 Privaturkunden und Akten (Kap. 31—129) führt er aus praktischen Gründen die vermittelnden Vögte und die bedeutenderen Zeugen an. Hier weicht er einigemal auch in sachlichen Angaben von seiner Vorlage ab, so daß wir wohl annehmen müssen, daß er ein anderes Exemplar benutzt hat (Kap. 32. 75. 86. 125).

Der Verfasser spricht sich am Ende des ersten Kapitels selbst über die Absicht aus, die ihn bei der Abfassung seines Werkes leitet. Es ist kein rein historischer, vielmehr ein ethischer Zweck. Er will Meinwerks lobwürdige Handlungen und Verdienste preisen, und zwar zunächst für die  
 40 Glieder der Paderborner Kirche selbst, und durch wahrheitsgemäße Schilderung den späteren Geschlechtern den Weg aufzeigen, auf dem sie zu gleich hoher Tugend gelangen können.<sup>2)</sup>

1) A. a. O. S. 451.

2) S. S. 5.

Sein Streben nach Wahrheit betont er auch im Kapitel 5. Er schildert die ausgezeichneten Eigenschaften des jungen Meinwerk und fährt dann fort: praeter alia innumera his similia, quibus immorari non convenit, ne quid praeter veritatem mera veritatis assertio intendisse videri possit.<sup>1)</sup> Er will auf alle Schminke verzichten und Meinwerk nur nach seinen Werken schildern (Kap. 3).<sup>2)</sup>

Die Mehrung des Kirchengutes in der Zeit der späteren sächsischen Kaiser und wiederum des Gutes der Paderborner Kirche in der Zeit Heinrichs II. trat zu augenfällig in die Erscheinung, als daß der Verfasser nicht der materiellen Fürsorge Meinwerks für sein Bistum seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt hätte. Gegenüber diesem Gesichtspunkte tritt denn auch die Schilderung seiner geistigen Fürsorge zurück. Überhaupt hat der Verfasser nicht die Absicht, ein Leben nach der Art so vieler Heiligenleben jener Zeit zu schreiben. Wir hören wenig von besonderen Gebetsübungen, von Wachen, Fasten oder gar Kasteiungen, wohl aber von reichlichen Almosen; auch wenig von außerordentlichen, wunderbaren Geschehnissen. Man merkt dem Werke an, daß es im Lande der nüchtern denkenden Westfalen geschrieben ist.

Da nicht lange vor der Niederschrift der Vita die langwierigen kirchenpolitischen Kämpfe zwischen Sacerdotium und Imperium im Wormser Konkordat ihren Abschluß gefunden hatten und damals schon ein neuer Streit drohte, vielleicht schon ausgebrochen war, so möchte man erwarten, daß in dem Werke eine bestimmte kirchenpolitische Stellungnahme zum Ausdruck komme. Doch ist dem nicht so. Die Art und Weise der Berichterstattung bietet uns keine Handhabe, das Werk einer bestimmten Zeit zuzuweisen. Doch fehlt demselben auch irgendeine weitere Tendenz.

Entsprechend der Absicht, welche den Verfasser bei der Abfassung seines Werkes leitete, und seinem Stande als Mönch weist die Sprache eine starke biblische Färbung auf. Man erkennt, daß er mit der hl. Schrift wohl vertraut war. Er hat die Genesis, Exodus, Leviticus, Deuteronomium, das 3. (1.) Buch der Könige, Job, Judith, die Psalmen, die Sprüche, den Ekklesiastes, die Weisheit, Sirach, Isaias, Daniel, das 2. Buch der Machabäer, besonders die vier Evangelien, sodann die Apostelgeschichte, den Römer-, 1. Korinther-, Galater-, Epheser- und Kolosserbrief, den 1. Brief Johannis und die Apokalypse benutzt. Er führt die Stellen teils wörtlich an, teils

nur ihren Inhalt, teils nur einzelne Wendungen und Worte. Einmal (Kap. 194, S. 112) findet sich eine Stelle aus dem zweiten Briefe des Sulpicius Severus.<sup>1)</sup> Dagegen hat er von der profanen antiken Literatur, obwohl sie in der Dom- und Klosterbibliothek in bemerkenswertem Umfange vorhanden war<sup>2)</sup>, nur zweimal, durch Stellen aus Vergils *Äneis*, Gebrauch gemacht.<sup>3)</sup> Wie in der Domschule das Verschmieden eine sehr beliebte Übung war<sup>4)</sup>, so finden wir auch in der Vita zahlreiche Verse.<sup>5)</sup> Namentlich aber liebte es der Verfasser, die Reimprosa anzuwenden. Er macht von ihr in solchem Umfange Gebrauch, daß man sie fast als Kriterium für sein Eigengut betrachten kann. Selbst bei dem spröden Urkundenstoffe tritt dies hervor; es war daher um so mehr geboten, diese formale Gestaltung der Schrift, wenigstens soweit es sich um die Hauptreime handelt, in der neuen Ausgabe zu veranschaulichen.<sup>6)</sup>

So tritt uns Meinwerk aus dem Bilde der Vita als eine tüchtige und, wenn auch derbe, so doch im Grunde wohlwollende und gutmütige Persönlichkeit entgegen<sup>7)</sup>, als ein treuer Diener der Kirche und des Königs, als ein wahrer Vater des ihm anvertrauten Bistums. Die Lebensbeschreibung Meinwerks aber ist, ungeachtet mancher Mängel, eine tüchtige Arbeit<sup>8)</sup> und eine wichtige Quelle für die Geschichte der Zeit Heinrichs II. und Konrads II., namentlich allerdings für die Paderborner Lokalgeschichte.

#### 4. Handschriften und Ausgaben der Vita.

Wohl wegen ihrer stark lokalen Färbung ist die Vita Meinwerki von späteren Schriftstellern nur wenig benutzt worden. Soweit sich übersehen läßt, haben nur Erinhher, der Verfasser der metrischen Paraphrase von Ekkeberts Vita Haimgeradi<sup>9)</sup> und zwei spätere Paderborner Geschichtschreiber, Gobelinus Person in seinem *Cosmidromius*<sup>10)</sup> und Nikolaus Schaten in seinen *Annales Paderbornenses*, von ihr Gebrauch gemacht.

1) Vgl. unten S. 181. 2) S. Kap. 160, S. 168; vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. 77 f. 3) S. Kap. 132, S. 67. Kap. 150, S. 79. 4) S. Kap. 160, S. 168; vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. 70 u. 77. 5) Einer davon (S. 2, Z. 21. 22) ist aus dem sog. Poeta Saxo entlehnt, s. unten S. 181. 6) Wieviel Wert der Verfasser auf die Reimprosa gelegt hat, ersieht man besonders aus den nicht seltenen Korrekturen der Wortstellung, die er vorgenommen hat, um die Reimworte an die richtige Stelle zu setzen; s. z. B. unten S. 90, Z. 20. 7) Vgl. auch Wattenbach a. a. O. II<sup>2</sup>, 32 f. 8) Vgl. auch Karl Hampe, *Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer*<sup>2</sup>, Leipzig 1912, S. 3. 9) Vgl. die Vorrede Köpkes, SS. X, 597. 10) Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, herausg. von M. Jansen.

Ein großer Vorzug ist, daß die Vita im Autograph erhalten ist. Es ist C: der Codex ms. hist. 4<sup>o</sup> 12 der Landesbibliothek in Cassel, ein Pergamentcodex in Größe 18 × 14. Die äußere Seite des vorderen Einbanddeckels (Holz mit Leder überzogen) trägt die Bezeichnung Abdinghof 1509. Der Codex enthielt 73 Blätter, doch fehlten die Blätter 57, 61 und 62 bereits im 17. Jahrhundert. Das untere Stück von Blatt 49 ist beim Einbinden abgeschnitten und der dadurch entfernte Textteil der Seite 49<sup>r</sup> von später Hand aus der Trierer Abschrift ergänzt worden. Auf der ersten Seite findet sich die alte Überschrift: Incipit vita Meynweri episcopi Paderbornensis. Am Ende der Vita steht von einer Hand des 14. Jahrhunderts der Vermerk: Liber sanctorum apostolorum Petri et Pauli in Paderborne. Servanti benedictio. Tollenti maledictio. Amen.<sup>1)</sup> Mit ihr ist die Vita sancti Meynulfii auctore Sigewardo zusammengebunden. Daß die Handschrift das Autograph ist, geht aus ihrem ganzen Äußeren hervor. Der einheitliche Guß, der gewöhnlich die Abschriften auszeichnet und der auch den beiden erhaltenen Abschriften der Vita eigen ist, fehlt hier vollständig. Man erkennt genau, wie der Verfasser gearbeitet hat. Er hat, namentlich in den Traditionen, Raum für Nachtragungen gelassen (so besonders Bl. 20<sup>r</sup>. 25<sup>a</sup>. 28<sup>a</sup>. 30<sup>a</sup>. 33<sup>r</sup>. 38<sup>r</sup>), hat Zusätze gemacht und Korrekturen vorgenommen. Zwar ist die Hauptmasse des Werkes von einer Hand, der des Verfassers, geschrieben, aber einige Stücke sind nach der ersten Niederschrift von einer anderen Hand, und zwar sämtliche Stücke von einer und derselben Hand geschrieben. Wir wollen sie mit der Sigle C<sup>u</sup> bezeichnen. Es handelt sich namentlich um Stücke, die anderen erzählenden Quellen entnommen sind; eines ist der in Abdinghof umgehenden Tradition entlehnt, ein weiteres enthält die Bestimmungen der römischen Synode des J. 1078 über die Zeit der Quatemberfasten. Doch sind diese Stücke, wie ihr Schriftcharakter beweist, bald nach der ersten Niederschrift der Vita derselben angefügt. Da der Verfasser selbst den Raum für eines jener Stücke (Bl. 43<sup>a</sup>) freigelassen hatte und diese zweite Hand auch jene vom Verfasser geschriebenen Stücke, die an eine andere Stelle gehörten, durch Notizen und Zeichen dorthin verwiesen hat, so ist anzunehmen, daß jene Hand im Auftrage und nach der Anweisung des Verfassers geschrieben hat. Von der zweiten Hand rühren her:

1) Vgl. Pertz in der Vorrede zur Ausgabe der Vita, u. a. O. S. 104.

ein Zusatz am Rande von Blatt 6<sup>r</sup> aus der *Vita Bernwardi* (Kap. 7); ein Zusatz ebendort aus den größeren *Hildesheimer* bzw. *Hersfelder Annalen* (Kap. 7 und 8); das Blatt 11, das später eingesetzt ist und Entlehnungen aus den  
 5 *Gesta Ansfridi*, *Thietmar von Merseburg* und *Adam von Bremen* enthält (Kap. 14, 15 und 18); ein Zusatz am Rande von Blatt 12<sup>a</sup> aus *Adam von Bremen* (Kap. 14); das Blatt 39, das gleichfalls später eingesetzt ist, und dessen Inhalt den *Gesta Treverorum* entlehnt ist (Kap. 142); ein umfangreicher  
 10 Zusatz auf jenem vom Verfasser selbst freigelassenen Raume des Bl. 43<sup>a</sup><sup>1)</sup> und dem angefügten Zettel 42<sup>1</sup>, Nachrichten der *Abdinghofer Tradition* enthaltend (Kap. 152 f.), und ein Nachtrag zu den *Kanones von Seligenstadt* mit jenen Bestimmungen der römischen Synode<sup>2)</sup> auf Bl. 72<sup>r</sup> und 73.

15 Nach der Vollendung hat der Verfasser das Werk nochmals durchgesehen. Sachliche Zusätze hat er nicht mehr gemacht, aber zahlreiche Einzelworte hinzugefügt, teils solche, die er aus Flüchtigkeit ausgelassen hatte, teils solche, die zur Verdeutlichung und Glättung des Textes dienen sollten. So  
 20 fügte er namentlich den Zeitwörtern zur prägnanteren Gestaltung des Begriffes Adverbien hinzu. Einigen Wörtern hat er nach Art einer Glosse seinen Lesern bekanntere Wörter über der Zeile beigefügt. Einige Male hat er durch Überschreiben von Buchstaben die Wortstellung um des Reimes  
 25 willen oder in einer dem lateinischen Empfinden mehr entsprechenden Weise geändert. Bei der Bedeutung, welche die *Vita* für die Mönche von *Abdinghof* hatte, ist es naturgemäß, daß auch Hände der verschiedensten späteren Jahrhunderte Notizen am Rande des Codex gemacht haben. Der Codex  
 30 ist gemäß einer Randnotiz auf dem ersten Blatte noch während des Bestehens des Klosters, im Oktober 1773, durch die Vermittlung von R. E. Raspe unter Zustimmung des Abtes Felix Tüllmann an die *Casseler Bibliothek* gekommen. Durch die Güte der Bibliotheksverwaltung durfte ich ihn mehrmals  
 35 für längere Zeit in *Paderborn* benutzen.

Aus den angeführten Bemerkungen ersieht man schon, daß die richtige Ansetzung der Reihenfolge der Kapitel Schwierigkeiten bereitet. Dieselben ergeben sich namentlich  
 40 bei den Kapiteln 15—20 und 152 f. Deswegen sind einige orientierende Ausführungen notwendig. Das mit Eodem anno *Suitgerus* beginnende Kapitel (bei *Pertz* Kap. 20) reiht sich chronologisch an Kapitel 14 an. Deshalb hat der

1) S. oben S. XXII.

2) S. oben S. XVIII.

Schreiber (C<sup>a</sup>) es auch als Bl. 11<sup>a</sup> zwischen den Blättern 10 und 12 (oben auf Bl. 12<sup>a</sup> steht das mit Post haec IV. idus Aprilis beginnende Kapitel [bei Pertz Kap. 15]) eingesetzt. Später hat er es durch Randbemerkung hinter das Kapitel *Inde rex Bavenberge* (bei Pertz Kap. 19) geschoben und so die Chronologie verwirrt. Ein späteres Zeichen verweist es wieder an den richtigen Platz. Da ein Versehen von C<sup>a</sup> anzunehmen ist, haben wir es als Kapitel 15 nach Kapitel 14 gesetzt. Die Kapitel 15—19 der Pertz'schen Ausgabe haben darum eine um eine Einheit erhöhte Nummer erhalten.

Dem ersten Teile von Kapitel 152 (bis *ordinavit*) folgte ursprünglich das Kap. 180. Eine spätere Hand verwies es durch Notiz und Zeichen in Rot an seine Stelle. Weiterhin folgten ursprünglich die Kapitel 182—185. Die Hand C<sup>a</sup> verwies sie später durch eine Notiz hinter das Kap. 181. Dem Kap. 185 fügte der Verfasser das Kap. 181 an. C<sup>a</sup> verwies es durch eine Notiz hinter das Kap. 180. Der Verfasser fuhr fort mit Kap. 186 und 187. Sodann fügte er die Kapitel 154 bis 177 an. Die Hand C<sup>a</sup> wies sie durch eine Bemerkung hinter das von ihr nachträglich eingefügte Kap. 153. Der Verfasser fuhr mit Kap. 188 fort und führte die Vita zu Ende. Dem Schlußkapitel 219 fügte er das Kap. 178 an. Nach Vollendung der ersten Niederschrift sind von C<sup>a</sup> der zweite Teil des Kap. 152 und das Kap. 153 an der ihnen entsprechenden Stelle und das Kap. 179 nach Kap. 178 angefügt. Dieselbe Hand verwies durch eine Bemerkung die Kapitel 178 und 179 vor das Kap. 180. Später sind zu verschiedenen Zeiten noch zahlreiche Verweisungsnotizen und Verweisungszeichen, zum Teil in Rot, gemacht worden.

Neben dem Autograph der Vita Meinweri haben sich zwei Abschriften handschriftlich erhalten. Die erste ist T, Codex 37 der Trierer Dombibliothek, der 71 Quartblätter enthält, darunter auch die in C. fehlenden Blätter 57, 61 und 62. Die Handschrift ist um 1300 von einem Mönche von Abdinghof geschrieben. Da sie wohl dem Zwecke erbaulicher Lesung dienen sollte, so sind die Kapitel 30—129, welche Schenkungen enthalten, und 178 und 179 mit den Kanones der Synode von Seligenstadt und den Bestimmungen der römischen Synode ausgelassen. Die Schrift ist gut. Charakteristisch ist die Schreibweise Paderburna, Paderburnensis, wengleich sich auch Patherbrunno und Patherbrunnensis findet, und Monasteriensis. Von anderer Hand sind bald

nachher solchen Kapiteln, die für die Klosterbewohner ein besonderes Interesse hatten, Überschriften in Rot gegeben. Auf der ersten Seite findet sich die alte Aufschrift: Liber beatorum apostolorum Petri et Pauli in Paderborne. Tollenti  
 5 maledictio. Servanti benedictio. Amen.; darunter von einer jüngeren Hand die Aufschrift: Vita venerabilis Meynverci episcopi, und unter dieser von noch jüngerer Hand die Bemerkung: Liber sanctorum Petri et Pauli apostolorum in monasterio Abdynghoff, mit der in neuerer Schrift gehaltenen  
 10 Beifügung: ordinis sti. Benedicti. Auf der letzten Seite stand: Explicit vita sancti Meinverci episcopi patris nostri sanctissimi, wurde aber wieder getilgt.

Der Schreiber von T hat etwas oberflächlich gearbeitet. Er hat ziemlich oft einzelne, wenn auch durchweg nicht gerade wichtige Wörter ausgelassen. Er hat sich zahlreiche  
 15 Schreibfehler zuschulden kommen lassen. Im 17. Jahrhundert hat jemand eine Revision des Textes nach dem Autograph vorgenommen, in dem jedoch die Blätter 57, 61 und 62 schon fehlten. Der Korrektor hat die ausgelassenen  
 20 Wörter übergeschrieben oder an den Rand geschrieben. Die Schreibfehler hat er in der Weise korrigiert, daß er teilweise das fehlerhafte Wort durchstrich und dafür das richtige setzte, teilweise das Textwort selbst korrigierte, auch wohl noch das richtige Wort darüber oder an den Rand setzte.  
 25 Er hat sich dabei so genau an das Original gehalten, daß er selbst Fehler desselben wieder einsetzte und über den neuen Formen für Paderborn und Münster die alten Formen des Originals eintrug. Der Codex entstammt der Bibliothek des Grafen Christoph von Kesselstatt, Domdechanten von  
 30 Paderborn. Er befindet sich laut Aufschrift seit 1806 in der Dombibliothek zu Trier. Er wurde mir freundlichst zur Benutzung übersandt.

Die zweite Abschrift ist B, Codex 7503—7518 der königlichen Bibliothek zu Brüssel. Die Handschrift zählt  
 35 280 Pergamentblätter und umfaßt im ganzen 33 Stücke meist historischen Inhalts. Unter ihnen befinden sich von den in der Vita benutzten Quellenschriften die Vita Heymeradi presb. und Thietmaris episcopi Merseburgensis de gestis Saxonum. Die Vita Meinverci umfaßt 25 Blätter. Auch  
 40 hier fehlen die Kapitel 30—129 und 178 und 179. Der Codex entstammt ebenfalls dem Kloster Abdinghof, ist 1612 dem Jesuitenkolleg in Paderborn geschenkt und von diesem an das Jesuitenkolleg in Antwerpen ausgetauscht. Er wurde mir, noch vor dem Ausbruche des Krieges, in liebenswürdiger



Weise nach Paderborn gesandt. Der Teil, welcher die Vita Meinweri enthält, dürfte mit Bresslau, der die Güte hatte, den Codex in Brüssel einzusehen, eher in das Ende des 14., als mit Pertz in den Anfang des 15. Jahrhunderts zu setzen sein. B ist Abschrift von T, doch hat der Schreiber auch C benutzt. Die ganze Handschrift der Vita ist durchkorrigiert. Die Hand des Korrektors ist der des Schreibers ähnlich, doch sind mit Bresslau Korrektor und Schreiber wohl nicht als identisch zu betrachten. Die Überschriften in Rot sind vermehrt worden, auch ist der Wortlaut der meisten geändert. Am Ende der Vita findet sich die Bemerkung in Rot: Expliciunt gesta venerabilis domni Meynweri Padeburnensis episcopi.

Die älteste Ausgabe der Vita Meinweri ist die des Jesuiten Christoph Brower in den *Sidera illustrium et sanctorum virorum*, Mainz 1616 Quart. Brower war in den Besitz einer fehlerhaften Abschrift gelangt, ließ diese durch einen Paderborner Ordensbruder mit einer älteren Abschrift und dem Original vergleichen und besorgte auf dieser Grundlage die Ausgabe. Jene ältere Abschrift wird unser Codex B sein, der kurz vorher, 1612, dem Jesuitenkolleg in Paderborn geschenkt war. Der Herausgeber gesteht selbst, an wenigen Stellen, wo der Text ihm zweifelhaft schien, geändert zu haben. So weist der Browsersche Text ziemlich zahlreiche Abweichungen vom Original auf. Der Herausgeber hat die Traditionen (Kap. 30 bis 129) fortgelassen und nur die beiden ersten Kapitel der Synode von Seligenstadt (Kap. 178) aufgenommen. Dem Texte hat er 29 Seiten (S. 89—117) Scholien hinzugefügt. In ihnen bezeichnet er mehrfach die Quellen der Vita und erläutert aus anderen Schriftstellern einzelne Stellen derselben.

Den Text Browsers haben die Kölner Karthäuser in der dritten Ausgabe des Surius im J. 1618 abgeschrieben.<sup>1)</sup>

Die beste, man kann sagen die klassische Ausgabe jener früheren Zeit rührt von dem Werdener Benediktiner Adolf Overham her, Neuhaus (bei Paderborn) 1681 Octav. Er hat den Text Browsers nach dem Originale verbessert und durch umfangreiche gelehrte Noten (S. 267—414) erläutert. Auch hat er die Scholien Browsers abgedruckt. Es ist zugleich die erste vollständige Ausgabe. In demselben Bande hat Overham die Vita Mainulfi und die Vita Heimeradi veröffentlicht.

Dagegen legte der Jesuit Daniel Papebroch für die Aus-

1) S. Pertz a. a. O. 106.

gabe in den *Acta Sanctorum* im J. 1695 (tomus I. Iunii S. 508—553) wieder den Text Browers zugrunde, den er nach der Brüsseler Abschrift (Cod. B) kontrollierte, da er Cod. C, den Overham benutzt hatte, nicht für das Original hielt. Doch druckte er auch die Traditionen nach dem Original ab, nicht aber die Kapitel 178 und 179.

Leibniz hat im J. 1707 im 1. Bande der *Scriptores rerum Brunsvicensium* S. 517—564 die *Vita* nach der Overhamschen Ausgabe herausgegeben.<sup>1)</sup>

Die letzte Ausgabe endlich hat Pertz im J. 1854 im 11. Bande der *Monumenta Germaniae historica*, *Scriptores*, S. 104—161 veranstaltet. Seine Kapitelzählung weicht von der Overhams namentlich dadurch ab, daß er die die Traditionen betreffenden Stücke, die jener als einzelne Nummern (99) in dem von ihm als Kap. 32 gezählten Kapitel mit zusammenfaßt, als besondere Kapitel zählt (Kap. 30—130). Dadurch erhält er für die den Traditionen folgenden Kapitel eine um durchweg 100 erhöhte Zahl. An der Hand der lokalen Literatur sucht Pertz nach Möglichkeit die in der *Vita* vorkommenden sehr zahlreichen Ortsnamen zu bestimmen.

In der vorliegenden Neuausgabe habe ich die Pertzische Kapiteileinteilung beibehalten; nur habe ich, wie schon erwähnt wurde<sup>2)</sup>, Kap. 20 als Kap. 15 gesetzt, wodurch die Nummern der Kapitel 15—19 der Pertzischen Ausgabe um eine Einheit erhöht worden sind. Besonderes Gewicht habe ich auf die Bestimmung der Ortsnamen gelegt, die in einzelnen Fällen, wo weitere Ausführungen nötig waren, in den Noten, sonst in dem Namenregister gegeben ist. Abgesehen von den schon von Pertz benutzten Schriftstellern haben mir sehr schätzbare Dienste geleistet vorzüglich die verschiedenen einschlägigen Artikel der westfälischen Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, deren Benutzung durch das von A. Bömer für die ersten fünfzig Bände angefertigte historisch-geographische Register (Münster 1903) wesentlich erleichtert ist; das historisch-geographische Wörterbuch des deutschen Mittelalters von Hermann Österley; eine von Konrad Mertens angelegte, noch ungedruckte Sammlung von Erklärungen der in den heimischen Geschichtsdenkmälern vorkommenden Orte, und die von Franz Xaver Schrader in seinem Buche: *Leben und Wirken des seligen Meinwerk*

1) S. Pertz a. a. O. 106.

2) S. oben S. XXIII f.

(Paderborn 1895) zum guten Teil auf Grund eigener Forschungen gebotenen Ortsbestimmungen.

Zu Danke verpflichtet bin ich Herrn Universitätsprofessor Dr. Breslau, der über das Erfordernis seiner Stellung als Leiter der Scriptorum-Abteilung der MGHH. hinaus meine Arbeit mit seinem Interesse begleitet und mich stets in entgegenkommendster Weise mit Rat und Tat unterstützt hat. Zu danken habe ich Herrn Universitätsprofessor Dr. Schmeidler in Leipzig, der, indem er die Korrektur mitlas, mir wertvolle Winke hat zukommen lassen, sowie den Herren Dr. Vaupel in Charlottenburg und Prof. Dr. Wibel in Heidelberg, die mir bei der Bearbeitung und Revision der Register Hilfe geleistet haben. Danken möchte ich endlich dem Direktor des Staatsarchivs in Münster, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Philippi, der mir die für die Vollendung meiner Arbeit benötigten Urkunden wiederholt bereitwilligst nach Paderborn gesandt hat.

Paderborn, den 1. Dezember 1920.

Franz Tenckhoff.